

Aufbau und Kernlehrveranstaltungen

Insgesamt umfasst das Doktoratsprogramm Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von **16 ECTS (bis 20 ECTS)** bestehend aus einführenden Lehrveranstaltungen, Methodenlehrveranstaltungen und Forschungsseminaren. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Die **Basis-Lehrveranstaltungen** im Ausmaß von insgesamt **8 ECTS** können je nach Forschungsfokus der Studierenden und Angebot aus den folgenden Lehrveranstaltungen gewählt werden:

| Thema: | ECTS |
|---|------|
| 1) Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene: Steuerpolitik | 4 |
| 2) Spezielle Themen des Steuerrechts (mögliche Themen: Comparative Tax Law / Steuergeschichte / europäisches und internationales Steuerrecht) | 4 |
| 3) Spezielle Themen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre | 4 |
| 4) Spezielle Themen der Rechnungslegung | 4 |

Im Rahmen der **Methodenlehrveranstaltungen** können die Studierenden je nach Forschungsfokus **eine** der nachfolgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **4 ECTS** wählen. Die Absolvierung einer Methodenlehrveranstaltung ist nur erforderlich, wenn die Methodenkenntnisse anderweitig nicht nachgewiesen werden (etwa aus absolvierten Masterprogrammen). Dies ist in der Dissertationsvereinbarung festzulegen.

| Thema: | ECTS |
|---|------|
| 5) Juristische Methodenlehre | 4 |
| 6) Empirical Economics and Econometrics | 4 |
| 7) Quantitative Forschungsmethoden in den Wirtschaftswissenschaften | 4 |
| 8) Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Accounting | 4 |

Forschungsseminare sind im Ausmaß von **8 ECTS** zu absolvieren. Ein Forschungsseminar (à 4 ECTS) soll in der ersten Hälfte des Doktoratsstudiums und ein weiteres am Ende des Doktoratsstudiums absolviert werden.

| Thema: | ECTS |
|--------------------------|------|
| 9) Forschungsseminar I | 4 |
| 10) Forschungsseminar II | 4 |